



HESSISCHER LANDTAG

16. 09. 2026

Kleine Anfrage

Sascha Herr (fraktionslos) vom 10.06.2026

Steuerungsdefizite und Wirksamkeitskontrolle in der hessischen Präventionspolitik gegen Kinder- und Jugendgewalt

und

Antwort

Minister des Innern, für Sicherheit und Heimatschutz

Vorbemerkung Fragesteller:

Die Antwort der Landesregierung auf die Kleine Anfrage, Drucksache 21/4055, lässt erkennen, dass die Präventionspolitik gegen Kinder- und Jugendgewalt maßgeblich auf allgemeinen Lagebewertungen, ressortübergreifender Abstimmung und nicht näher konkretisierten Evaluationsansätzen basiert. Gleichzeitig bleiben zentrale Aspekte einer nachvollziehbaren Steuerungsarchitektur – insbesondere hinsichtlich Transparenz, Mittelverwendung und konkreter Wirkung einzelner Maßnahmen – weiterhin unklar. Vor diesem Hintergrund besteht weiterer Klärungsbedarf hinsichtlich der tatsächlichen operativen Umsetzung, der Vergleichbarkeit von Maßnahmen sowie der Nachvollziehbarkeit politischer Steuerungsentscheidungen.

Die Vorbemerkung des Fragestellers vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage im Einvernehmen mit dem Minister für Kultus, Bildung und Chancen sowie der Ministerin für Arbeit, Integration, Jugend und Soziales wie folgt:

Frage 1 Welche konkreten Präventionsprogramme gegen Kinder- und Jugendgewalt werden derzeit landesweit oder in Kooperation mit Kommunen umgesetzt? Bitte vollständig auflisten unter Angabe von Programminhalt, Laufzeit und federführender Stelle.

Die nachfolgende Darstellung umfasst die landesweit oder unter Beteiligung der Landesregierung in Kooperation mit Kommunen umgesetzten, auf Dauer angelegten Präventionsprogramme. Darüber hinaus bestehen zahlreiche regionale, kommunale und projektbezogene Angebote unterschiedlicher Träger, die von der Landesregierung nicht zentral erfasst werden.

Die Landesregierung verfolgt im Bereich der Gewaltprävention einen gesamtgesellschaftlichen und ressortübergreifenden Ansatz. Gewaltprävention wird dabei als gemeinsame Aufgabe staatlicher Institutionen sowie kommunaler und zivilgesellschaftlicher Akteure verstanden. Ein zentrales landesweit umgesetztes Präventionsprogramm ist Prävention im Team (PiT-Hessen). Das Programm steht hessischen Schulen seit dem Jahr 2004 zur Verfügung und wurde ursprünglich zur Prävention von Gewalt im öffentlichen analogen Raum entwickelt. Im Jahr 2017 erfolgte eine konzeptionelle Erweiterung auf den öffentlichen digitalen Raum, wodurch insbesondere aktuelle Herausforderungen im Bereich digitaler Gewalt, Cybermobbing und anderer Formen internetbezogener Konflikte berücksichtigt werden. PiT-Hessen ist ein Gewaltpräventionsprogramm der Landesregierung im Rahmen des Netzwerks gegen Gewalt. Träger des Programms sind das HMdI, das HMKb sowie das HMSI. Die Umsetzung erfolgt in enger Kooperation zwischen Schulen, Polizei, Jugendhilfe und weiteren lokalen Akteuren und trägt damit dem Grundgedanken einer institutionsübergreifenden Präventionsarbeit Rechnung. Derzeit sind mehr als 120 hessische Schulen in das Programm eingebunden.

Das ressortübergreifende Netzwerk gegen Gewalt ist im Jahr 2002 durch die Landesregierung ins Leben gerufen worden. Es ist kein eigenständiges Präventionsprogramm, sondern mit der Aufgabe beauftragt, gesellschaftliche Kräfte zu mobilisieren und Akteurinnen und Akteure der Gewaltprävention in Hessen zu vernetzen. Das Netzwerk arbeitet in verschiedenen Themen. Dabei setzt es Schwerpunkte, die vorrangig gefördert werden.

Das Präventionsprogramm Digital Native der Hessischen Polizei / des HMdI hat das Ziel, Kindern, Jugendlichen und Heranwachsenden über die Erziehungsinstanzen den verantwortungsbewussten Umgang mit sozialen Medien zu vermitteln und strafrechtliche Konsequenzen

aufzuzeigen. Hierdurch soll sowohl das Opfer- als auch das Täterwerden verhindert werden. Das Präventionsprogramm wird seit dem Jahr 2024 unter Federführung des HMdI mit Unterstützung des HMKB hessenweit umgesetzt. Alle hessischen Polizeipräsidien bieten Veranstaltungen zu den Inhalten sexuelle Gewalt im Internet, Hatespeech, Cybermobbing und politisch motivierte Kriminalität an. Zuvor war es bereits als Kooperationsprojekt entwickelt worden und entstand aus einer Zusammenarbeit des Polizeipräsidiums Osthessen, des Staatlichen Schulamts für den Landkreis Fulda und des Landkreises Fulda.

Die Öffentlichkeitskampagne „Brich dein Schweigen“ ist eine Präventionskampagne zum Schutz von Kindern und Jugendlichen vor sexualisierter Gewalt. Ziel ist es, Missbrauch frühzeitig zu erkennen, Betroffene zu unterstützen und das Thema aus der Tabuzone zu holen. Die Kampagne wurde 2002 durch das Polizeipräsidium Südhessen initiiert und wird seit dem Jahr 2023 unter Federführung des HMdI mit Unterstützung des HMKB hessenweit umgesetzt.

Im Rahmen der Öffentlichkeitskampagne „Brich dein Schweigen“ werden seit dem Jahr 2024 Veranstaltungen zum Thema sexualisierte Gewalt unter dem Titel #Aktion Schutzschild durchgeführt und pädagogisches Fachpersonal erreicht. Kernziele der Veranstaltung sind unter anderem die Sensibilisierung und Information zur Thematik des sexuellen Missbrauchs und der Kinderpornografie sowie die Intensivierung der Netzwerkarbeit und Bekanntmachung von Informations-, Unterstützungs- und Hilfsangeboten. Das Netzwerk gegen Gewalt fördert die #Aktion Schutzschild.

MEKOKI (Medienkompetenz in Kindertagesstätten) ist ein Projekt zur Förderung von Medienkompetenz in Kindertagesstätten. Zielgruppe sind hier Erzieherinnen und Erzieher sowie pädagogische Fachkräfte und Erziehungsberechtigte. Finanziert wird das Projekt durch das HMSI. Die hessenweite Koordination erfolgt durch das Netzwerk gegen Gewalt.

Seit 2019 wird das Programm „Mobbing-interventions-Teams“ durch das HMKB-Projekt „Gewaltprävention und Schutzkonzeptentwicklung“ (vormals „Gewaltprävention und Demokratielernen“) in Kooperation mit der Schulpsychologie in den Staatlichen Schulämtern bereitgestellt. Das theaterpädagogische Programm „Trau dich!“ wird seit 2013 in Hessen angeboten. Im Jahr 2018 wurde das Programm der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (heute: Bundesinstitut für Öffentliche Gesundheit) auf Landesebene verstetigt und wird in Hessen seither vom Schultheater-Studio Frankfurt umgesetzt. Das HMKB finanziert seit 2018 jährlich circa zehn Aufführungen an wechselnden Standorten in Hessen.

Das HMKB-Projekt „Gewaltprävention und Schutzkonzeptentwicklung“ (vormals „Gewaltprävention und Demokratielernen“) unterstützt Schulen durch Beratungs- und Fortbildungsangebote bei der Weiterentwicklung schulischer Gewaltprävention sowie bei der Erstellung und Umsetzung schulischer Schutzkonzepte gegen Gewalt und sexuellen Missbrauch. Zu den Angeboten im Projekt gehören zum Beispiel das Angebot der Schulmediation sowie die „Mobbing-Interventions-Teams“, die schulische Teams vorbereiten, präventiv und intervenierend gegen Mobbing vorzugehen und die Klassengemeinschaft zu stärken. Das Programm „Trau dich!“ dient der Prävention sexuellen Kindesmissbrauchs und vermittelt Kindern altersgerecht Wissen über Gefühle, Grenzen, Vertrauen und Handlungsmöglichkeiten.

Frage 2 In welcher Höhe wurden in den Jahren seit 2021 Haushaltsmittel für diese Programme bereitgestellt? Bitte jährlich sowie nach Programmen und Ressorts aufschlüsseln.

Für das Programm PiT-Hessen werden durch das HMSI jährlich Fördermittel in Höhe von 40.000 Euro bereitgestellt. Das Ministerium ist insbesondere für die Bewilligung der Zuwendung sowie die damit verbundenen Verwaltungsaufgaben zuständig. Darüber hinaus beteiligt sich das HMSI mit jährlich 42.000 Euro an der Finanzierung der Personalstelle der Programmleitung PiT beim HMdI.

Für das Präventionsprogramm Digital Native wurden im Jahr 2023 für die hessenweite Umsetzung durch das Hessische Landeskriminalamt Präventionsmaterialien bereitgestellt. Hierfür sind Haushalts- beziehungsweise Präventionsmittel in Höhe von rund 6.400 Euro eingesetzt worden.

Ebenfalls zur hessenweiten Umsetzung der Kampagne „Brich dein Schweigen“ wurden im Jahr 2023 für Präventionsmaterialien 8.900 Euro bereitgestellt.

In den Jahren 2024 und 2025 hat das Landespolizeipräsidium die Durchführung der Veranstaltung #Aktion Schutzschild mit jeweils bis zu 1.000 Euro pro Veranstaltung finanziert, abhängig von Dauer, Teilnehmendenzahl und Örtlichkeit. Insgesamt wurden hierfür in den Jahren 2024 und 2025 im Rahmen von 52 Veranstaltungen rund 25.000 Euro verausgabt. Die Finanzierung ist für das Jahr 2026 durch das Netzwerk gegen Gewalt gewährleistet. Für das Jahr 2026 wird

pro Polizeipräsidium jeweils eine Veranstaltung durchgeführt, sodass eine Maximalsumme von 7.000 Euro in dem Budget des Netzwerks gegen Gewalt eingeplant ist.

Das Programm MEKOKI wird durch das HMSI finanziert und durch das Netzwerk gegen Gewalt hessenweit umgesetzt. Das HMSI stellt hierfür Haushaltsmittel im Jahr 2025 in Höhe von rund 50.000 Euro und im Haushaltsjahr 2026 von rund 80.000 Euro zur Verfügung.

Das HMKB stellt seit vielen Jahren Haushaltsmittel für Programme zur Gewaltprävention bei Kindern und Jugendlichen bereit. Im Jahr 2026 wurden für das Projekt Gewaltprävention und Schutzkonzeptentwicklung (einschließlich des Programms „Mobbing-Interventions-Teams“) 38.000 Euro und für das Programm „Trau Dich!“ rund 52.000 Euro bereitgestellt. Ergänzend wird auf die Antwort auf die Kleine Anfrage, Drucksache 21/3055, verwiesen.

Frage 3 Wie viele dieser Programme wurden seit 2021 beendet oder nicht weitergeführt? Bitte unter Angabe der jeweiligen Gründe aufschlüsseln.

Sämtliche genannten Präventionsprogramme sowie die Kampagne „Brich Dein Schweigen“ werden weiterhin durchgeführt. Beim Programm Schulmediation des HMKB werden die begonnenen Weiterbildungen noch zum Abschluss gebracht. Neueinstiege in diese Maßnahme sind nicht mehr möglich.

Frage 4 Welche konkreten wissenschaftlichen Studien oder Evaluationen liegen der Landesregierung zur Bewertung der Wirksamkeit einzelner Präventionsprogramme vor? Bitte unter Angabe von Auftraggeber, Zeitraum und zentralen Ergebnissen aufschlüsseln.

Sämtliche genannten Programme werden durch die jeweils zuständigen Ressorts und nachgeordneten Stellen verwaltungsseitig begleitet. In diesem Rahmen werden insbesondere die Umsetzung der Programme, die Erreichung der jeweiligen Zielgruppen, die Rückmeldungen der beteiligten Stellen und Teilnehmerinnen und Teilnehmer sowie ein möglicher fachlicher Weiterentwicklungsbedarf überprüft und bewertet. Die dabei gewonnenen Erkenntnisse fließen in die weitere Ausgestaltung und Fortführung der Programme ein.

Mit der Gründung des Instituts für Kriminologie und Präventionsforschung an der Hessischen Hochschule für öffentliches Management und Sicherheit im Mai 2024 wurde eine institutionalisierte Verbindung zwischen Wissenschaft und polizeilicher Praxis geschaffen. Die grundsätzlich anwendungsorientierte Forschung befasst sich vor allem mit neuen Kriminalitätsfeldern im Hinblick auf Ursachen für Störungen des sozialen Friedens und deren Wirkung auf die Gesellschaft und die innere Sicherheit.

In der Vergangenheit wurden bereits zahlreiche Evaluationsstudien durchgeführt: Die Studien zur Evaluation des Programms PiT in den Jahren 2004, 2007 und 2012 durch die Philipps-Universität Marburg belegen eine Wirksamkeit des Programms. Die Evaluationsstudie von 2013 bescheinigt dem PiT-Programm eine positive Auswirkung auf den Kompetenzerwerb der Schülerinnen und Schüler in zentralen Zielbereichen:

- Vermeidung des Einstiegs in Konflikt,
- gewaltfreier Ausstieg aus Konflikt,
- Zivilcourage.

Für die übrigen Programme (Digital Native, #Aktion Schutzschild, MEKOKI) werden ausschließlich interne Feedbackbögen und Befragungen von Teilnehmerinnen und Teilnehmern als Befragungsinstrument eingesetzt. Eine wissenschaftliche Begleitevaluation findet nicht statt.

Die durch das HMKB geförderten Programme zur Gewaltprävention bei Kindern und Jugendlichen werden verwaltungsintern fortlaufend begleitet und hinsichtlich ihrer Zielerreichung überprüft. Hierzu werden insbesondere Auswertungen, Vorher-Nachher-Vergleiche sowie die Analyse einschlägiger Kennzahlen herangezogen. Die gewonnenen Erkenntnisse fließen in die fachliche Weiterentwicklung der Angebote sowie in Entscheidungen über deren Ausgestaltung und Fortführung ein. Beispielhaft kann eine von der damaligen Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA, heute Bundesinstitut für Öffentliche Gesundheit – BIÖG) beauftragte Evaluationsstudie aus dem Jahr 2015 zum Theaterstück Trau dich! Ein starkes Stück über Gefühle, Grenzen und Vertrauen genannt werden. Die Ergebnisse zeigen, dass ein theaterbasiertes edukatives Präventionsprogramm über Wissens- und Kompetenzvermittlung sowie Sensibilisierung wirksam zur Prävention von sexuellem Missbrauch beitragen kann.

Die Hessische Polizei beteiligt sich zudem an dem Forschungsprojekt MEIKs (Merkmale zur Einschätzung des individuellen Kriminalitätsrisikos) der Universität Bonn.

Frage 5 In welcher Form werden die Ergebnisse dieser Evaluationen in politische oder haushälterische Entscheidungen überführt?

Die Überführung von Evaluationsergebnissen in die weitere Programm- und Mittelsteuerung wird über mehrere etablierte Verfahren gesichert. So werden insbesondere die Ergebnisse von Feedbackauswertungen in die konzeptionelle Weiterentwicklung einzelner Programme einbezogen. Dies gilt beispielhaft für die Programme Digital Native und #Aktion Schutzschild.

Darüber hinaus unterliegen Programme vor einer möglichen Mittelbewilligung einer Prüfung dahingehend, ob ein tragfähiges Gesamtkonzept, geeignete Kooperationsstrukturen sowie belastbare Verfahren zur Evaluation vorgesehen sind.

Ergänzend hierzu erfolgt eine ressortübergreifende Abstimmung, insbesondere im Rahmen des Netzwerks gegen Gewalt.

Insgesamt wird durch diese Formate ein strukturierter Arbeitsmechanismus gewährleistet, der eine systematische Rückkoppelung von Evaluationsergebnissen in haushälterische und programmbezogene Entscheidungen sicherstellt.

Frage 6 Welche konkreten Unterschiede bestehen zwischen den Regionen in Hessen hinsichtlich der Intensität und Ausgestaltung präventiver Maßnahmen? Bitte nach Landkreisen und kreisfreien Städten aufschlüsseln.

Die genannten Präventionsmaßnahmen werden landesweit umgesetzt. Eine regionale Darstellung der Maßnahmen erfolgt nicht. Für die polizeiliche Prävention ist es entscheidend, die Gefahrenabwehr jederzeit bestmöglich aufzustellen. Starre Zielwerte oder quantitative und regionale Vorgaben zur Reduzierung bestimmter Delikte würden der tatsächlichen Bedarfsrealität nicht gerecht werden und sind daher kein geeignetes Steuerungsinstrument, um präventive Maßnahmen in den jeweiligen Kommunen umzusetzen. Daneben werden die Bedarfe der kommunalen und institutionellen Netzwerkpartnerinnen und Netzwerkpartner berücksichtigt und gemeinsame präventive Maßnahmen umgesetzt.

Die durch das HMKB geförderten Programme zur Gewaltprävention bei Kindern und Jugendlichen stehen allen hessischen Schulen zur Verfügung. Regionale Unterschiede ergeben sich gegebenenfalls aus dem jeweiligen Bedarf und Anfrageaufkommen vor Ort.

Frage 7 Wie hat sich die Zahl der eingesetzten Programme sowie der Mitteleinsatz seit 2021 im Verhältnis zur Entwicklung der Fallzahlen von Kinder- und Jugendgewalt verändert?

Präventionsmaßnahmen wirken in komplexen sozialen Kontexten, in denen zahlreiche individuelle, soziale und strukturelle Faktoren zusammentreffen und sich gegenseitig beeinflussen. Der Erfolg einer Präventionsmaßnahme hängt daher nicht nur von der Maßnahme selbst ab, sondern auch von den Bedingungen des Umfelds.

Der Mitteleinsatz ist somit bereits dann gerechtfertigt, wenn die Zielgruppe erreicht oder die Bewusstseins- und Verhaltensänderungen gefördert werden.

Der Mitteleinsatz im Programm PiT ist im genannten Zeitraum unverändert geblieben. Seit dem Start des Programms wurden verschiedene konzeptionelle Erweiterungen vorgenommen. Dies betraf junge Menschen mit besonderen Förderbedarfen und den Umgang mit Konfliktsituationen im Internet. Konzeptionelle Fortentwicklungen werden jeweils unter den Kooperationspartnern abgestimmt, beispielsweise aktuell eine beabsichtigte Ausweitung des Programms auf die Grundschulen. Das Programm verfolgt insgesamt einen präventiven Ansatz, so dass kein unmittelbarer Zusammenhang zu konkreten Fallzahlentwicklungen der Jugendgewalt besteht.

Frage 8 Welche konkreten Maßnahmen wurden seit 2021 neu eingeführt, um auf veränderte Täterstrukturen oder neue Gewaltphänomene zu reagieren? Bitte einzeln darstellen.

Es wird auf die Beantwortung der Fragen 1 und 4 verwiesen.

Frage 9 In welcher Form erfolgt eine systematische Erfolgskontrolle im Hinblick auf die nachhaltige Reduktion von Wiederholungstaten bei tatverdächtigen Minderjährigen?

Es wird auf die Antworten der Kleinen Anfragen, Drucksache 21/2441 und 21/3055, verwiesen.

Frage 10 Welche Maßnahmen hat die Landesregierung ergriffen, um die Transparenz gegenüber Öffentlichkeit und Parlament hinsichtlich der Wirksamkeit und Zielerreichung von Präventionsprogrammen zu verbessern?

Die Landesregierung gewährleistet Transparenz gegenüber der Öffentlichkeit und dem Parlament im Rahmen der bestehenden Berichts-, Auskunft- und Informationspflichten. Darüber hinaus werden alle bereitgestellten Präventionsprogramme, die der Förderung der psychischen Gesundheit – einschließlich Sucht- und Gewaltprävention – und allgemeiner Lebenskompetenzen dienen, gebündelt auf den Internetseiten der Landesregierung einer breiten Öffentlichkeit zugänglich gemacht. Die bereitgestellten Programme werden auf Grundlage vorliegender Evaluationen, fachlicher Erkenntnisse und Praxiserfahrungen als wirksame und praxistaugliche Präventionsmaßnahmen eingeschätzt.

Wiesbaden, 7. September 2026

Prof. Dr. Roman Poseck